|  |  |
| --- | --- |
| **Aufgaben der Schulleitung** (Auswahl, nach Schulgesetz) | **Möglichkeiten der SL im Gesundheitsmanagement** (nach Hundeloh 2010) |
| **Unterrichtsentwicklung** |
| * Unterstützung der Lehrkräfte und des sonstigen Schulpersonals bei der Schaffung guter Lernbedingungen
* Durchführung regelmäßiger Unterrichtsbesuche
* Beurteilung der Lehrkräfte bzgl. der Unterrichtsqualität
 | * Initiierung kollegialer Reflexion und Bereitstellung entsprechender Strukturen (Tandemarbeit, Triaden, PGL, Qualitätszirkel)
* Bereitstellung von Wissen über Unterricht und Gesundheit
* Aufbau einer anerkennenden Feedback- und Evaluationskultur
* Mitwirkung bei der Entwicklung und Festlegung von Kriterien für guten und gesunden Unterricht
* Schaffung von Voraussetzungen für eine systematische Fortbildung der Lehrkräfte in der gesundheitsbezogenen Unterrichtsentwicklung
 |
| **Personalentwicklung** |
| * Entwicklung eines Personal- und Fortbildungskonzeptes
* Beteiligung an Personalauswahlentscheidungen
* Planung des Einsatzes von Lehrkräften
* Durchführung regelmäßiger Personalgespräche/-beurteilungen
 | * Entwicklung und Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen für LuL‘
* Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der individuellen Gesundheit und Gesundheitskompetenz
* Angemessener Personaleinsatz unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen und Ressourcen
* Erfassung der Belastungen und Ressourcen der Beschäftigten
* Schaffung einer Balance von Aufgaben- und Mitarbeiterorientierung
* Unterweisung zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz
 |
| **Organisationsentwicklung** |
| * Bewirtschaftung der Schule auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel
* Aufsicht der Schulanlage, des Schulgebäudes sowie des Schulinventars
* Qualitätsentwicklung und -sicherung
* Entwicklung, Fortsetzung und Umsetzung des Schulprogramms
* Arbeits- und Gesundheitsschutz
* Förderung der Zusammenarbeit der Lehrkräfte und des sonstigen Schulpersonals
* Vertretung der Schule nach Außen
 | * Entwicklung Implementierung von Maßnahmen in Sinne des Carings (z.B. Frühstück, Mittagessen, Erholungspausen für Lehrkräfte)
* Schaffung und Erhalt gesundheitsförderlicher und bedürfnisgerechter Lehr-, Lern- und Arbeitsbedingungen
* Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalysen
* Festlegung der Zuständigkeiten, Verantwortungen, Befugnisse sowie die Bestellung von Beauftragten
* Institutionalisierung und Förderung der Kooperation und kollegialen Zu-sammenarbeit zw. SL und Kollegium, den KuK, zw. L und E sowie L und S
 |

aus: Dadaczynski, Kevin (2012). Die Rolle der Schulleitung in der guten gesunden Schule. S. 210. In: DAK-Gesundheit & Unfallkasse NRW (Hrsg.): Handbuch Lehrergesundheit – Impulse für die Entwicklung guter gesunder Schulen, 197-228. Köln: Carl Link